

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 06.09.2017	Drucksachen-Nr. 2017/205
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	13.11.2017
Kreistag	öffentlich	18.12.2017

Tagesordnungspunkt 5

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

Der Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Landkreises Konstanz wird gemäß ANLAGE zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz hat am 13.11.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Kreistag hat am 23. Oktober 2017 die Neukalkulation der Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2019 und die gebührenfreie Annahme von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall aus privaten Haushaltungen für Nutzer des Wertstoffhofes Singen-Rickelshausen beschlossen.

Die bisherigen Gebühren sind mit Ausnahme der Gebühr für unbelasteten Bodenaushub (Abfälle zur Deponierung) unverändert. Die Gebühr für die Anlieferung von unbelasteten Bodenaushub erhöht sich von 5 €/t auf 10 €/t.

Die Beschlüsse erfordern die Anpassung/Änderung des § 17 Abs. 1 (Bemessungsgrundlage und Höhe der Benutzungsgebühren und Abgaben) der Abfallwirtschaftssatzung.

Die neuen Gebühren sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Die Änderungssatzung liegt der Sitzungsvorlage als **Anlage** bei.

Finanzielle Auswirkungen

Anpassung der Satzung an die in der Gebührenkalkulation ermittelten Werte zur Erhebung einer kostendeckenden Gebühr.

Anlagen

Anlage 1 - Änderungssatzung